

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2021

Freitag, den 19. März 2021

Nummer 03

„Fingertupfen“ gestaltet
von den Schulanfängern
aus der Kindertagesstätte
„Saale Finken“ im QT Harra



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Freiwillige Feuerwehr

Seite 3

Finanzen

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Loquitz/Saale“ über die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet

Seite 4

Finanzen informiert

Seite 3

Das Einwohnermeldeamt informiert

Seite 3

Das Hauptamt informiert

Stellenausschreibung Sachbearbeiter/ in Sekretariat
Stellenausschreibung staatlich anerkannte Erzieher oder staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger

Seite 5

Sonstiges

Seite 5

Kirchliche Nachrichten

Seite 6

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

erscheint am 16.04.2021

Redaktionsschluss ist der 07.04.2021

Amtlicher Teil

Satzungen

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

1. Änderung

1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung (§§ 14 und 15) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig statt.

Ist in der Zeit, in der die Wahl des Ortsbrandmeisters erfolgen müsste, die Durchführung einer gemeinsamen Hauptversammlung nicht möglich (wie etwa wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2), so erfolgt die Ortsbrandmeisterwahl durch Briefwahl.“

b) Im Absatz 6 wird nach dem Satz 4 als neuer Satz 5 der folgende Satz eingefügt:

„Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.“

Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.

2. § 15 wird wie folgt ergänzt:

a) Abs. 6:

„Ist die Wahl des Ortsbrandmeisters, eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters, eines Wehrführers oder stellvertretenden Wehrführers nicht in einer entsprechenden Versammlung (gemeinsame Hauptversammlung bzw. Jahreshauptversammlung) möglich und daher als Briefwahl durchzuführen, so organisiert der Bürgermeister die Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl unter Berücksichtigung der Vorgaben in Absatz 7. Der Bürgermeister kann sich zur Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl der Hilfe der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung bedienen.“

b) Abs. 7:

„Ist eine Briefwahl nach Absatz 6 zu organisieren, so prüft der Bürgermeister im Vorfeld der Briefwahl, wer die Wahlbarkeitsvoraussetzungen (§ 15 Abs. 2 S. 2 ThürBKG, § 13 Abs. 3 und 4 ThürFwOrgVO, § 15 Abs. 2 S. 3 ThürBKG) erfüllt und damit wählbar ist bzw. als Bewerber in Frage kommt.

Der Bürgermeister stellt für die als Bewerber in Frage kommenden Personen die Erfüllung der Wahlbarkeitsvoraussetzungen fest.

Die als Bewerber in Frage kommenden Personen werden schriftlich darüber informiert und aufgefordert, sich schriftlich zu erklären, ob eine Bereitschaft besteht, sich zur Wahl zu stellen.

Besteht die Bereitschaft sich zur Wahl zu stellen bei mindestens einer Person, ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen, dass eine Briefwahl durchgeführt wird für die dabei zu bezeichnende Wahl (z. B. „zur Wahl des Ortsbrandmeisters“) und der Angabe des Termins, bis wann der/die Stimmzettel in den verschlossenen Stimmzettelumschlag und dieser zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein im verschlossenen Briefwahlumschlag bei der

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig angekommen sein muss.

Die jeweils passiv Wahlberechtigten (Wähler) werden zeitgleich mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 4 schriftlich über die Durchführung der Briefwahl informiert und es wird ihnen mitgeteilt, wer als Bewerber zur Verfügung steht.

Die Wähler erhalten mit der Benachrichtigung nach Satz 5 einen jeweils für jede Wahl amtlich hergestellten Stimmzettel, einen Wahlschein für jede Wahl zusammen mit einem amtlichen Stimmzettelumschlag, einen Briefwahlumschlag und einem Informationsblatt über die Briefwahl mit der Aufforderung, auf den Stimmzettel(n) durch ankreuzen zu kennzeichnen, wer die eine zu vergebende Stimme erhält.

In der Benachrichtigung nach Satz 5 wird der Wähler darüber informiert, dass jeder Stimmzettel allein und unbeobachtet von anderen auszufüllen ist und es wird der Termin angegeben, bis wann der/die Stimmzettel in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag und dieser zusammen mit dem ausgefüllten Wahlschein im verschlossenen Briefwahlumschlag bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig angekommen sein müssen.

Weiterhin wird der Wähler in der Benachrichtigung nach Satz 5 darüber informiert, dass von ihm auf dem Wahlschein unterschrieben zu versichern ist, dass der dem Wahlschein im verschlossenen Stimmzettelumschlag für jede Wahl beigefügte Stimmzettel persönlich gekennzeichnet wurde und der Wahlbrief zurückgewiesen wird, wenn

1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. im Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten ist,
3. dem Wahlbriefumschlag kein amtlicher Stimmzettelumschlag beigefügt ist oder sich ein Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befindet,
4. der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist,
5. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine mit der geforderten unterschriebenen Versicherung, dass der Stimmzettel allein und unbeobachtet von anderen ausgefüllt wurde, enthält
6. der Wähler die vorgeschriebene Versicherung, dass der Stimmzettel allein und unbeobachtet von anderen ausgefüllt wurde, auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
7. der Wahlschein erkennbar nicht amtlich hergestellt ist,
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,

sodass dann die Stimme als nicht abgegeben gilt.

Auch wird der Wähler in der Benachrichtigung nach Satz 5 informiert, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel

1. erkennbar nicht amtlich hergestellt ist,
2. mit einem äußeren Merkmal versehen ist,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Die Briefwahlergebnisermittlung erfolgt mit Dokumentation in einer Niederschrift in der Gemeindeverwaltung durch den Bürgermeister unter Zuhilfenahme von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig soweit erforderlich unter Wahrung der nach der gegenwärtigen Thüringer Rechtslage zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 einzuhaltenden Vorschriften zu Hygiene und Sicherstellungen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 05.03.2021


Keller
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Finanzen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig hat nach Kenntnisnahme der Berichte über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2017 und 2018 in seiner Sitzung am 10.03.2021 für die Gemeinden:

Blankenberg, Blankenstein, Pottiga, Birkenhügel, Neundorf und Schlegel die Jahresrechnungen mit entsprechenden Beschlussfassungen festgestellt und mit weiteren Beschlussfassungen den Bürgermeister entlastet.

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 22. März bis zum 09. April 2021 in der Finanzverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2 im OT Blankenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus, und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

Köseleweg 10

DG rechts 51,16 m²

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

OG rechts 45,23 m²

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

ab 01.06.2021

EG links 56,97 m²

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Dorfbachweg 20

EG rechts 57,39 m²

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Ortsteil Pottiga:

Zur alten Schule 4

DG links 57,60 m²

Kaltmiete: 4,20 €/m² zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 /2960-18.

Eigentumswohnung zum Verkauf

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beabsichtigt 1 Eigentumswohnung im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18/20** (8 Wohneinheiten insgesamt) zu verkaufen.

Dorfbachweg 20

EG rechts Wohnung 6, Keller 4 und 5 - 57,39 m² Wohnfläche 113/1000 Miteigentumsanteile (Verkehrswert 29.100,00 €)

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 /2960-18.

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m ²
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Das Einwohnermeldeamt informiert

Achtung!

Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!

Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtersklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.

Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehRRÄndG 2011) hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übermittlung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (Volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können. Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrpflichtänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig - Einwohnermeldeamt - in 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Blankenstein zu erklären.

Rosenthal am Rennsteig, 08.03.2021

gez. i.A. Peter

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes „Loquitz / Saale“ über die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet

Als Gewässerunterhaltungspflichtiger nach § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), kündigt der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) „Loquitz / Saale“ auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG, für das Jahr 2021 folgende Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an:

- Mahd von Uferböschungen und Krautzone im Zeitraum von Mai - Oktober (insbesondere ausgebaute Gewässer in Ortslagen)
- Holzungsarbeiten in der Zeit von Oktober - Ende Februar
- Maßnahmen zur Gewährleistung des Abflusses und zur Funktionserhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen, ganzjährig.

Bestehende Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden können (wie etwa Grenzsteine, Rohrleitungen etc.) sind durch einen Pfahl, der mindestens 1,5 m aus der Geländeoberkante ragt, zu kennzeichnen. Wird dies unterlassen, so trägt der Eigentümer der Anlage selbst die entstandenen Schäden.

Um die Beeinträchtigung Dritter möglichst gering zu halten, werden die Inhaber von Wassernutzungsrechten, Anlagenbetreiber und Bewirtschafter gebeten, anzuzeigen ob und in welcher Weise sie durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen sein können. Nur ortskonkret benannte Anlagen, für die eine wasserrechtliche Genehmigung besteht und die auch ordnungsgemäß markiert sind, können berücksichtigt werden. Soweit möglich, werden alle Arbeiten mit Betroffenheit von landwirtschaftlichen Flächen auf den Zeitraum zwischen Ernte und erneuter Bestellung gelegt.

Der GUV weist alle Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger darauf hin, dass gemäß den Regelungen der §§ 41 WHG und 68 ThürWG eine Duldungspflicht besteht, wenn die Unterhaltspflichtigen oder deren Beauftragte, nach entsprechender Vorankündigung, die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ausführen.

gez. Sven Mechtold
Geschäftsführer

Versorgung von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II und dem SGB XII mit Schutzmasken durch die Kommunen

Dem Saale-Orla-Kreis wurden durch das Land Thüringen kurzfristig Schutzmasken zur Verfügung gestellt, die u.a. an Menschen im Leistungsbezug des SGB II und des SGB XII ausgegeben werden. Die Masken werden unter Vorlage folgender Nachweise an Personen ab 15 Jahren einmalig ausgegeben:

- Bescheid des Jobcenters des Saale-Orla-Kreises über die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Bescheid des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Schwerbehindertenrecht/Sozialhilfe über die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XIII oder Leistungen der Blindenhilfe gem. § 72 SGBXII

Die Ausgabe der Masken erfolgt ab 08.03.2021 im:

Museum „Rennsteig und Mee(h)“
Hauptstraße 15
07366 Rosenthal am Rennsteig.

Montag	12:00-16:00 Uhr
Dienstag	12:00-16:00 Uhr
Mittwoch	12:00-16:00 Uhr
Donnerstag	12:00-16:00 Uhr
Freitag	12:00-16:00 Uhr

Das Hauptamt informiert

Stellenausschreibung

staatlich anerkannte Erzieher oder staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sucht für ihre Kindertagesstätten in Blankenberg, Blankenstein, Harra und Neundorf **zwei** staatlich anerkannte Erzieher oder staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger (m, w, div.) **unbefristet ab April 2021** in Teilzeitbeschäftigung mit **32 Wochenstunden** mit der Option der Erhöhung des Stellenumfanges.

Es erwartet Sie ein zukunftsorientierter Arbeitsplatz in einem engagierten Team sowie eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Beschäftigung in einem lebendigen und sich ständig ändernden Umfeld.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalamt:
Tel.-Nr.: 036642/296017,
Email: personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de

Interessenten werden gebeten, schriftlich und vollständig ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum

31. März 2021

an die

Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig
Personalamt
Rennsteig 2
07366 Rosenthal am Rennsteig

zu richten.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Soweit den Bewerbungen kein ausreichend frankierter DIN-A4-Rückumschlag beigelegt ist, wird unsererseits davon ausgegangen, dass auf eine Rücksendung der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstandene Kosten werden nicht erstattet. Sechs Monate nach Beendigung des Auswahlverfahrens erfolgt die Vernichtung bzw. Löschung der Unterlagen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter/in Sekretariat

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Sachbearbeiter Sekretariat (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit **einer Wochenarbeitszeit von 25 Stunden**.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-V).

Zum Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitung von Sitzungen der kommunalen Gremien, Sitzungsdienst, Protokollführung, Beschlussvollzug
- Allgemeine Angelegenheiten der Hauptverwaltung
- Mitorganisation von Wahlen
- Vorbereitende Tätigkeiten

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, die engagiert ist, selbständig tätig wird und Verantwortungsbewusstsein besitzt.

Gute EDV-Kenntnisse mit gängigen Office-Anwendungen werden vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld mit guten Arbeitsbedingungen und leistungsgerechter Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Bewerbungsunterlagen bitte nur postalisch an:

Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig
Personalamt
Rennsteig 2
07366 Rosenthal am Rennsteig

Bewerbungen per Email können nicht berücksichtigt werden. Kosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Für

die Rücksendung von postalisch eingehenden Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Sechs Monate nach Beendigung des Auswahlverfahrens erfolgt die Vernichtung bzw. Löschung der Unterlagen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sonstiges

Sprechzeiten des Seniorenbüros

Wir sind für Sie da:

- im Rathaus Wurzbach
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Museum „Rennsteig & Mee(h)r in Rosenthal/am Rennsteig Hauptstraße 15 gegenüber Pforte Mercer
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Rathaus in Remptendorf
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Absprache. Hausbesuche sind gerne möglich.

Tel: 036652 - 30410

Mobil: 0151 - 20380240

Mail: Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de

Volkshochschulkurse online besuchen

Die geltende Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus gestattet für wenige Bereiche eine Lockerung. Die Volkshochschule mit ihren Bildungsangeboten ist leider noch nicht dabei. Wir dürfen noch keine Kurse vor Ort durchführen.

Es gibt jedoch online-Angebote, die Sie in der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis buchen können:

Online Kurse: Deutsch B2 - 500 UE

Mo - Do, 09:00 - 13:15 Uhr, 100 Tage

Mo - Fr, 08:30 - 12:45 Uhr, 100 Tage

verspäteter Einstieg nach Absprache möglich

Livestream - vhs.wissen live: Eva Perón - Eine argentinische Ikone | 21F0-10103

Mi, 14.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Sorgerecht und Umgang: vhs.cloud | 21F0-10304

Mi, 21.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr

Schlaf, Kindlein, schlaf ... - vhs.cloud | 21F0-10502

Do, 22.04.2021, 10:00 - 11:30 Uhr

Livestream - vhs.wissen live: Quantentechnologien | 21F0-11002

Di, 13.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Weitere Kursangebote finden Sie unter www.vhs-sok.de.

Anmeldungen unter:

Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)

03663 413-026 (Schleiz)

TEAG-Projektwettbewerb „IdeenMachenSchule“ im digitalen Format

Auszeichnung der Grundschule am Rennsteig - Staatliche Schule Blankenstein zum Leuchtturm im virtuellen Raum

Wer mit seinem Projekt bei „IdeenMachenSchule“ gewinnt und im Wettbewerb der TEAG Thüringer Energie AG zum Leuchtturm gekürt wird, erhält neben einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro auch eine besondere Auszeichnung: nämlich eine persönliche. Mit Pokal, Urkunde und Gewinner-T-Shirts macht sich Roy Hildebrandt, Projektleiter IdeenMachenSchule bei TEAG normalerweise auf den Weg zu den Gewinnerschulen, um allen Projektteilnehmern seine Anerkennung auszusprechen und mit ihnen zu Hintergründen und Plänen zum Projekt ins Gespräch zu kommen. Leider ist dies aufgrund von Corona aktuell so nicht möglich, weshalb „IdeenMachenSchule“ neue Wege geht: TEAG stellt die Gewinner aus dem ersten Förderzeitraum seines laufenden Wettbewerbsdurchgangs mittels „digitalem Scheinwerfer“ ins Rampenlicht und richtet für diese eine Auszeichnung im virtuellen Raum aus. So auch für die Grundschule am Rennsteig - Staatliche Grundschule Blankenstein in Rosenthal, die es bei insgesamt 85 eingegangenen Bewerbungen unter die Besten schaffte und als eine von acht Leuchtturmschulen hervorging.

Zum Gewinner-Projekt: Mit vereinten Kräften möchten die Schülerinnen und Schüler, das Lehrer- und Erziehersteam den Schulgarten neu beleben und zum Blühen bringen. Mit neuer Bepflanzung, Hochbeeten und einer Blumenwiese mit Insektenhotel soll damit ein Lernort entstehen, der die Kinder zum Wohlfühlen und Erkunden einlädt. Ein nachhaltiges Projekt, bei dem alle an einem Strang ziehen, dass eine bereichernde Ergänzung zum Kernfach Heimat- und Sachkunde darstellt und wesentlich zum ganzheitlichen Lernen beiträgt. Gern unterstützt TEAG deshalb das Projekt mit 1.000 Euro und drückt die Daumen für ein baldiges Frühlingserwachen in der Rosenthaler Grundschule.

An der Auszeichnung im digitalen Format nahmen Wolfgang Kunerl, Schulleiter der Grundschule am Rennsteig, Peter Keller, Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal und Roy Hildebrandt teil. Verbunden mit Worten der Anerkennung und seinen besten Wünschen für den Erfolg der Schule gab Bürgermeister Peter Keller bei der Auszeichnung bekannt, dass die Gemeinde Rosenthal das Schulgartenprojekt mit weiteren 200 Euro unterstützt und löste damit doppelte Freude bei Wolfgang Kunerl aus.

Auch im zweiten Schulhalbjahr unterstützt TEAG Thüringens Schüler*innen dabei, ihre Ideen in die Tat umzusetzen, und ruft zur Teilnahme am Projektwettbewerb „IdeenMachenSchule“ auf. **Nächster Stichtag ist der 15. Mai 2021.** Aus den bis dahin eingegangenen Bewerbungen wird eine zehnköpfige Fachjury abermals ca. zehn Schulprojekte auswählen, die sich durch ein besonderes Engagement der Schüler*innen, durch hohe Nachhaltigkeit und Vorbildwirkung auch auf andere Projekte auszeichnen. Als Leuchttürme im Wettbewerb werden diese mit 1.000 Euro prämiert. Weitere ca. zwanzig Schulprojekte erhalten eine

Förderung von bis zu 500 Euro. Und selbst wenn es ein Projekt noch nicht bis ins Ranking der Leuchttürme und Förderprojekte geschafft hat, so würdigt TEAG den Einsatz der Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall mit einem Obolus in Höhe von 50 Euro für die Klassenkasse. - Bei „IdeenMachenSchule“ gewinnt jeder!

HINTERGRUND:

TEAG unterstützt pro Schuljahr ca. 65 Thüringer Schulprojekte mit bis zu 1.000 Euro. Gefördert werden Schulprojekte verschiedenster Art, die zur Verbesserung des Lernumfeldes beitragen und die Bildung und Entwicklung der Schüler nachhaltig positiv beeinflussen. Mitmachen können alle Thüringer Schülerinnen und Schüler bzw. Schulklassen der Klassenstufen 1 bis 12. Ein*e Lehrer*in oder ein*e Schulsozialarbeiter*in soll dabei die Bewerbung übernehmen. Mehr Informationen dazu unter www.ideenmachenschule.de.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM PROJEKT:

Roy Hildebrandt, Projektleiter
 Telefon +49 361 652-2904
 Mobil +49 160 97203874
 Roy.Hildebrandt@teag.de
 IdeenMachenSchule, ein Projekt der TEAG Thüringer Energie AG
www.ideenmachenschule.de

IN PRESSEFRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

teamWERK GmbH, Kommunikationsagentur - im Auftrag der TEAG Thüringer Energie AG
 Susanne Peter, Presse/PR
 Mobil +49 160 8961074
ims@teamwerk.com



Öffnungszeiten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten

**des Kontaktbereichsbeamten/
 der Kontaktbereichsbeamtin**

im Ortsteil Blankenstein
 immer donnerstags 13:00 bis 14:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten des Kirchenspiels Blankenberg

Palmsonntag, 28.03.

09:30 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10:30 Uhr	Frössen	Gottesdienst

Gründonnerstag, 01.04.

19:00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
-----------	-------------	--------------

Karfreitag, 02.04.

09:00 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
10:30 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst
14:30 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst

Ostersonntag, 04.04.

09:00 Uhr	Frössen	Gottesdienst
10:30 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
13:30 Uhr	Pottiga	Gottesdienst

Ostermontag, 05.04.

09:00 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst
10:30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
13:30 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst

Donnerstag, 08.04.

20:00 Uhr	Ullersreuth	Abendandacht
-----------	-------------	--------------

Sonntag, 11.04.

09:00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
10:30 Uhr	Frössen	Gottesdienst

Sonntag, 18.04.

09:00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10:30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst

Sonntag, 25.04.

09:00 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst
10:30 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst

**Bitte achten Sie auf eventuelle Änderungen durch die aktuellen Verordnungen.
 Zu den Gottesdiensten gelten die Infektionsschutzregeln.**

NEU: Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blanken-berg-gefell.de/>

Nachtrag unter Vorbehalt, wegen aktueller Lage:

Montag	12.04.	14:00 Uhr	Blankenberg	Seniorenachmittag
Donnerstag	15.04.	14:00 Uhr	Hirschberg	Seniorenachmittag



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.